

Betriebsordnung

1. Die Angebote der Ressourcenparks des AWV Leibnitz richten sich ausschließlich an Bürger:innen des Bezirks Leibnitz. Um Missverständnisse (u.a. auswertige Kraftfahrzeugen-Kennzeichen) auszuschließen wird empfohlen einen Nachweis (z.B. Meldezettel) mitzuführen – das Betriebspersonal ist angewiesen, dies stichprobenartig zu überprüfen.
2. Es werden nur Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen.
3. Folgende Abfälle werden in den Ressourcenparks nicht angenommen: Wurzelstöcke, Baum-/Strauchschnitt (mit Durchmesser > ca. 10 cm), Bodenaushub/Erde, Asphaltaufruch/Bitumenreste, Geräte/Maschinen mit Betriebsmitteln.

Folgende Abfälle werden ebenfalls nicht übernommen: Radioaktive Abfälle, Abwässer, Munition/Sprengstoff, Tierkadaver/ Schlachtabfälle, kontaminierte Abfälle
4. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist zwingend Folge zu leisten. Das Zuwiderhandeln kann zum Anlagenverweis führen – das Betriebspersonal ist berechtigt das Hausrecht auszuüben.
5. Am Betriebsareal gilt ein allgemeines Rauchverbot!
6. Das gesamte Betriebsareal wird videoüberwacht.
7. Am gesamten Betriebsareal gilt Schrittgeschwindigkeit (10 km/h) – Beachten Sie bitte die innerbetrieblichen Verkehrsführung (u.a. Einbahnregelung) und Betriebsverkehr (LKW, Lader, Stapler)
8. Das Laufenlassen von KFZ-Motoren in der Warteschleife und beim Entleervorgang ist nicht gestattet.
9. Illegale Ablagerungen am Betriebsareal sowie im Nahbereich werden durch Videoauswertung verfolgt.
10. Die eigenständige Entnahme von Gegenständen aus Abfallsammelbehältern ist verboten und wird ausnahmslos als Diebstahl angezeigt!
11. Bei Unterstützung der Entleerung durch das Betriebspersonal wird keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen übernommen.

Bürgernähe und eine funktionierende Abfallwirtschaft sind Ihnen wichtig – uns ebenfalls – wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an einem nachhaltigen Ressourcenmanagement und leisten einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!